

Dr.Nr.

Gemeinderat
am 20.02.2024
öffentlich
Datum: 19.02.2024
Amt: Stadtbauamt
Verfasser: Herr Distler

Anlage: Lageplan und Ansicht

Mitteilung zum Bauantrag: Neubau eines Modulhauses in Engen, Ortsteil Neuhausen, Flst.Nr. 161

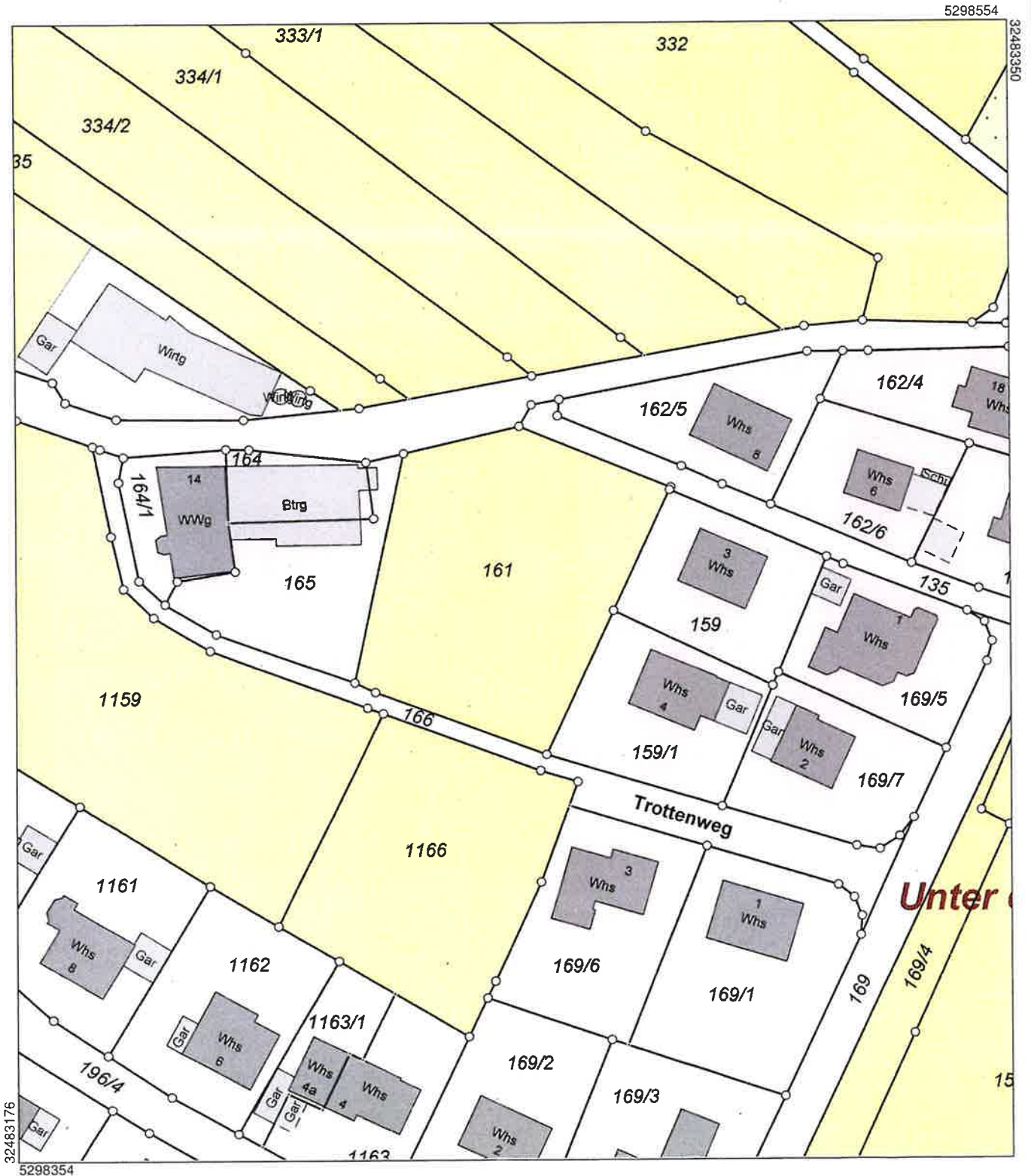
Der Antragsteller plant in Engen – Neuhausen im Leimgrubenweg auf Flst.Nr 161 ein Wohnhaus zu errichten. Der Baugrund liegt in einem Bereich ohne Bebauungsplan und ist entsprechend nach § 34 BauGB nach Art und Maß der Nutzung und seiner Einfügung in die Örtlichkeit zu beurteilen.

Geplant ist der Neubau eines kleinen Modulhauses zum Wohnen mit einer Grundfläche von 3,50 x 9,00m geplant. Die Wandhöhe ist mit 2,88m angegeben, der First mit 4,00m. Der Bau ist in die Obstbaumwiese eingebettet und ist von der Straße aus durch die geringe Höhe nur wenig zu sehen. Auf der Südseite des tiny houses ist eine Terrasse mit einer Fläche von 3,00 x 9,00m und an der Straße ein PKW Stellplatz mit 3,00 x 7,00m geplant.

Das geplante Objekt ist wesentlich kleiner als die umliegenden Bauten. Ein Einfügen im Sinne des §34 BauGB ist jedoch auch bei einer kleineren Bebauung und geringeren Auslastung des Grundstücks anzunehmen. Dem Antrag kann zugestimmt werden.

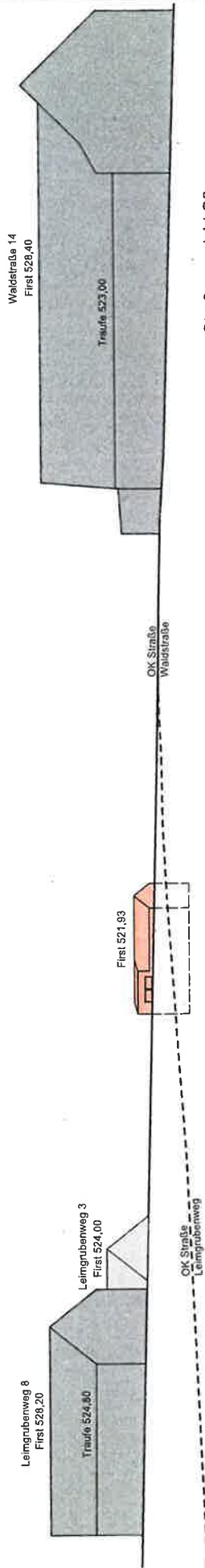
Flurstück: 161
Flur:
Gemarkung: Neuhausen

Gemeinde: Engen
Kreis: Konstanz
Regierungsbezirk: Freiburg

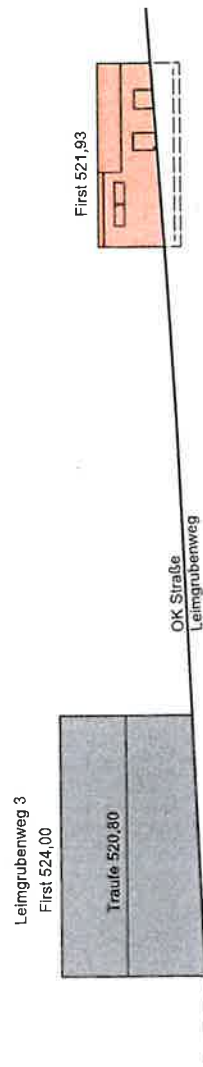


Maßstab 1:1000 0 10 20 30 Meter

Die Geobasisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509) in der derzeit gültigen Fassung. Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.



Straßenansicht S2
Blick von der Waldstraße M 1:300



Straßenansicht S1 Blick vom Leimgrubenweg M 1:300

